

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisdgasse 33. Erscheinendes der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr. In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Köhler, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auslage 15,100. Abonnementspreis viertel 4 1/2, incl. Bringerlohn 5 Mk. durch die Post bezogen 6 Rtl. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Beilagen für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Pf. mit Postbeförderung 46 Pf. Instrukteur G. G. Bourgeois, 20 Pf. Gedruckte Schriften laut untenem Preisverzeichnis. — Tabellen, Karten, etc. nach höherem Tarif. Anzeigen unter dem Redaktionsfeld die Spalte 40 Pf. Instrukteur sind stets an d. Expedition zu senden. — Abdruck wird nicht gegeben. Zahlung pro anno voraus oder durch Postnachnahme.

No 137.

Donnerstag den 17. Mai 1877.

71. Jahrgang.

Die Maler- und Anstreicher-Arbeiten zu dem **Neubau eines großen Stallgebäudes** auf dem Postwagensreihen-Grundstück in Leipzig sollen im Wege der schriftlichen Anbotung unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern verdingt werden. Im Vorstandszimmer des Postamtes I. in Leipzig am Augustplatz liegt der Vertrags-Entwurf zur Einsichtnahme aus. Dasselbe sind auch die Anschlagsschriften gegen Erstattung der Abschreibgebühren in Empfang zu nehmen und die Preisforderungen bis spätestens den **26. Mai d. J.** abzugeben. **Der Kaiserliche Postbaurath.** Dresden, den 15. Mai 1877.

Holz-Auction.

Montag, den 28. Mai a. e. sollen von Nachmittags 1/3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 16 und 17 **ca. 900 Haufen klar gemachtes Stockholz** unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. **Zusammenkauf auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connewitz, unweit der Wasserleitungsanlage.** Leipzig, am 14. Mai 1877.

Des Rath's Forstdeputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Duittungsbuches Nr. 31,608 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 18. August 1877 zur Nachweisung seines Rechtes bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem Anzeiger der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird. Leipzig, den 15. Mai 1877.

Die Verwaltung des Leibhauses und der Sparcasse.

Leipzig, 16. Mai.

Ueber drei Wochen währt nun der Krieg im Osten, ohne daß irgend ein entscheidender Schlag zu verzeichnen wäre. Am Schnellsten spielten sich anfangs die Ereignisse ab dem asiatischen Theile des Kriegstheaters ab. In einem weiten halbkreisförmigen Bogen bewegten sich die russischen Heereskörper in das türkische Armenien hinein. Die Abtheilungen, die von Erivan und Alexandropol aus operirten, gingen am schnellsten vor; der feste Platz Bajasid wurde besetzt, die Festung Karz eingeschlossen; schon glaubte man Erzerum bedroht, als plötzlich ein Stillstand eintrat; vielleicht war hierbei die Erwägung maßgebend, daß die weiter westlich und nördlich stehenden Truppenheile (die von Katalisch und Dzurgeni her theils auf Ardahan, theils auf Batum hinstreuten) so gut wie gar nicht vorwärts kamen, und daß die Fühlung mit diesem Theile der Kaukasusarmee anrecht erhalten und wieder hergestellt werden sollte. — Während hier also die Bormwärtsbewegung ins Stoden gekommen, scheint es zur Abwechslung an der Donau lebendiger zu werden. Die Zeit der heftigsten Artillerieübungen, des planlosen Herüber- und Hinüberfahrens neigt sich zu Ende. Die Russen, die ihre Hauptmacht gegenüber der Dobrußka concentrirt haben, machen sich zum Donauübergang fertig. Ein russisches Corps hat denselben sogar bereits gestern (bei Poddolisch) bewerkstelligt, ist jenseits der Donau auf die Türken gestoßen und mit ihnen ins Gefecht gekommen. Bis zur Stunde fehlen jedoch nähere Nachrichten über Ort, Richtung und Ausgah des Kampfes. Vielleicht haben wir es nur erst mit einem Scheinmanöver zu thun, durch welches die Aufmerksamkeit der Türken abgelenkt und über die wahre Richtung des ganz anderswo geplanten Donauüberganges getäuscht werden soll. Immerhin ist in dem Vorgange ein Zeichen zu erblicken, daß ernstere Dinge an der Donau im Anzuge sind. — Die Berichte über Plänkelen, Treffen und unentschiedene Gefechte werden sich nun noch mehr häufen als bisher. An Siegen wird es auf beiden Seiten nicht fehlen; sowohl die Russen als die Türken werden meist ohne große Verluste glänzend gefiegt haben wollen. Der Leser kann solchen Aufschneidereien gegenüber nicht weiter thun, als sich mit Geduld und Vorsicht wappnen und die Truppenbewegungen fleißig auf der Karte controliren. Dann werden sich ihm von selbst viele rathverdig aufposaunte Siege in Niederlagen verwandeln, und umgekehrt; denn gefiegt haben kann doch schließlich nur Der, der nach dem Kampfe seinen Platz behauptet und vorwärts rückt. Koch stürker muß der Zweifel, ja der Unglaube sein, mit dem wir uns den Verlustangaben gegenüber zu panzern haben. Der eine russische Todte ist ja sprichwörtlich geworden; im jetzigen Kriege scheinen die Russen etwas wahrheitsliebender werden zu wollen; mehr als ein Duzend Todte räumen sie aber doch nur ungern ein. Und was wolkend die Verluste betrifft, so verfahren diese in ihren Verlustgruppenungen sogar ganz systematisch. Der „R. B.“ schreibt man aus Konstantinopel, daß bei Abfassung der türkischen Kriegskulletins immer gemäß den Sagen des Korans verfahren wird, wonach ein Gläubiger hundert Gläubiger (Ungläubige) werth ist. Danach wurden in Athen stets auf jeden Osmanen hundert Russen gerechnet, woraus sich das einfache Exempel ergibt, daß man die Zahl der türkischerseits angegebenen gefallenen Feinde immer mit 100 zu dividiren hat. Wonach zu richten!

Es ist an der Zeit, daß die Dürftigkeit, in der in Sachen wie in Preußen und anderwärts in Deutschland die Rechtspflege schwächet (in Bezug auf Gehälter, Räumlichkeiten u.) angefaßt der großen Justizreform würdigeren Zuständen weiche. Wenn man der Ansicht gewesen sein sollte, bei der Reorganisation der Rechtspflege irgend welche Ersparnisse machen zu können, so wird man hieron längst zurückgekommen sein. Billiger als jezt würde auf die Dauer die Justizverwaltung nur durch eine sehr bedeutende Verringerung des Beamtenpersonals, also durch den Wegfall von Gehältern, wirtschaften können. Alle übrigen Ausgaben werden im Ganzen dieselben bleiben, und daß durch das künftige Kostengefetz höhere Einnahmen werden erzielt werden, ist weder zu erwarten noch zu wünschen. Beamte aber lassen sich nur durch die Beschränkung der Anzahl der Appellationsgerichte ersparen. Bei den Gerichten erster Instanz (Landgerichte und Amtsgerichte) wird eine Verminderung der vorhandenen Beamten kaum stattfinden können, sondern eher eine Vermehrung derselben erfolgen müssen, und was durch Verminderung der Appellationsgerichte gespart wird, reicht im Entferntesten nicht aus für die Erhöhung der Gehälter, welche im Interesse der Justizbeamten und der Rechtspflege durchaus gefordert werden muß und welche wohl als vollständig gesichert vorauszusetzen ist. Eine neue Ausgabe wird der Justizverwaltung voraussichtlich durch die Amtsanwälte erwachsen, welche die Geschäfte der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten zu versehen haben. Bei der sehr bedeutend erweiterten Zuständigkeit des Einzelrichters sind diese Geschäfte der Art, daß die Mehrzahl unserer heutigen Polizeianwälte denselben kaum würde vorstehen können. Mit der Steigerung der Anforderungen wird eine Steigerung der Entschädigung verbunden werden müssen. Ferner ist die Mehrbelastung des Pensionssonds zu erwähen, welche wenigstens auf eine Reihe von Jahren dadurch entstehen wird, daß eine bedeutende Anzahl der älteren Justizbeamten es vorziehen möchte, in den Ruhestand zu treten, anstatt sich am Abend ihres arbeitsreichen Lebens in ganz neue Verhältnisse und in eine ganz neue Beschäftigung hineinzuversetzen. Sehr bedeutend werden die einmaligen Ausgaben zur Befreiung der ersten Einrichtung sein. Hier sind in erster Reihe die Neubauten zu erwähen, welche zur Unterbringung der Gerichtsbehörden in großer Anzahl erforderlich werden. Hierzu kommen neben mehreren anderen Ausgaben die Anzugskosten und Mietzinsausgaben, welche den Beamten zu gewähren sind, deren Befreiung in ausgedehnter Weise in Aussicht steht. Aber diese Ausgaben repräsentiren eine so bedeutende Summe, daß sie aus den laufenden Einnahmen des Staats nicht zu decken ist. In Preußen wird denn auch beabsichtigt, die nöthigen Mittel im Wege einer Anleihe flüssig zu machen. Dies ist wohl der einzige Weg, um der sprichwörtlich gewordenen und zu vielen Unzulänglichkeiten führenden Kernlichkeit der Justizverwaltung ein Ende zu machen. Die Rargheit der Gehälter steht im Einklange mit der Dürftigkeit der räumlichen Einrichtungen. Die öffentliche Meinung hat sich längst dahin entschieden, daß diese Zustände der Würde nicht entsprechen, welche die Rechtspflege zu beanspruchen hat. Wenn ihnen die praktische Durchführung der Justizreform nicht das ersparte Ende bereitet, so ist auf unabsehbare Zeit hinaus keine Aussicht zu ihrer Befreiung.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 16. Mai.

In den kirchlichen Verhältnissen Preußens machen sich neuerdings bedenkliche Rückströmungen geltend. Die „National. Corresp.“ schreibt: Seit einiger Zeit gehen Gerüchte durch die Presse, daß das Entlassungsgesetz des Präsidenten des Brandenburgischen Consistoriums, Herr Hegel, auf Hindernisse stoße, und nunmehr der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths, Dr. Herrmann, von seinem Amte zurückzutreten entschlossen sei. Wir wissen nicht, ob und was an diesen Gerüchten richtig oder unrichtig ist; bekräftigt sich aber das erstere und würde demgemäß Präsident Hegel seine Functionen fortsetzen, so würde uns das andere, der Rücktritt des Präsidenten Herrmann, keineswegs unwahrscheinlich dünken. Es ist ja bekannt, daß Herr Hegel der in den letzten Jahren vollzogenen neuen Organisation der evangelischen Landeskirche mit aller Kraft entgegengetreten hat, und man kann nur begreiflich finden, daß er, nachdem diese Organisation trotz aller seiner Anstrengungen zum Abschluß gelangt war, seine Last empfand, durch längeres Ausbleiben im Amte an der praktischen Durchführung und Befestigung der von ihm beständigsten Einrichtungen mitzuwirken. Bei dem scharf ausgesprochenen Standpunkte, den er jederzeit eingenommen, ist bei ihm an ein Sichbewegen unter ein seinen eigenen Anschauungen geradezu entgegengesetztes System schwerlich zu denken. Sollte er trotzdem im Amte festgehalten werden, so würde Dies — Niemand wird es verkennen — von den Anhängern der Hegel'schen Richtung als eine außerordentliche Günstigung und Unterstützung ihres Widerstandes gegen jenes System aufgefaßt werden. Je alldann für den gegenwärtigen Präsidenten des Oberkirchenraths sich ergebenden Konsequenzen bedürfen allerdings keiner weiteren Aufzählung. Wir können jedoch nicht annehmen, daß man den Mann, welchem nach dem Urtheil aller Unbefangenen das Bedienstet geblüht, in die trostlose Jesajenheit der evangelischen Landeskirche in Preußen Ordnung gebracht und den Grund zu einer erspriehteren Entwicklung derselben gelegt zu haben, gerade jezt, während noch so schwere Arbeit zu thun bleibt, aus seinem Amte scheiden lassen sollte. Uebrigens zeigt sich erst jezt deutlich, wie richtig es war, daß das Abgeordnetenhaus seiner Zeit daran festgehalten hat, für die Ernennung der Mitglieder des Oberkirchenraths die Bezeichnung des Cultusministers vorzuschreiben. Damaß wurde der betreffende Antrag als ein Ausfluß der verwerflichen Staatskirchentums bekämpft; heute wird wenigstens auf liberaler Seite Niemand über seine Rothwendigkeit mehr im Zweifel sein. In welchen Widersprüchen würde es z. B. führen, wenn etwa Herr Hegel zum Präsidenten des Oberkirchenraths ernannt würde, während Herr Hegel an der Spitze des Cultusministeriums verbliebe! So viel ist wenigstens durch diese Gescheßbestimmung erreicht, daß ein derartiger Widerspruch der für das staatliche wie für das kirchliche Leben nur von schädlichster Wirkung sein könnte, von vornherein unmöglich gemacht ist.

Die Entscheidung der Disciplinar-Behörde in der Rantedischen Angelegenheit ist jezt erfolgt. Der betreffende Postbeamte, der wegen Bruchs des Amtsgeheimnisses zur Untersuchung gezogen war, ist in die nächst der Dienstentlassung höchste Strafe, nämlich in eine Ordnungsstrafe im Betrage des einmonatlichen Gehaltes, gemessen worden. Weil er sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig gemacht hatte, mußte der Ordner Postagent der Dienstinbindung gewärtig sein; doch ist, wie man hört, mit Rücksicht auf die von ihm gezeigte tiefe Reue, so wie auf seine im letzten Kriege erlittene schwere Verwundung von dieser höchsten Strafe Abstand genommen worden. Damit hat auch die Frage einer etwaigen Aufhebung der Postanstalt in Orshomo, die in Betracht gekommen war, ihre Erledigung gefunden.

Wie es heißt, wird der vom Reichstag angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, im Bundesrathe beanstandet. Der Stein des Anstoßes soll die Bestimmung des §. 19 sein: „Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt.“ Es wäre in der That bezeichnend, wenn auch dies Gesetz an der letzten Rippe des Zeugniszwanges scheitern müßte; indes wollen wir gleich hinzusetzen, daß die große Mehrheit der wahrhaft national Gesinnten sich darüber schwerlich allzu sehr grämen würde. Man hat den Gesetzentwurf, der in der vorigen Session bekanntlich in der Commission des Reichstags Schiffbruch gelitten, diesmal angenommen, um die Frage überhaupt endlich zu einem Abschluß zu bringen. Zu verhehlen ist aber nicht, daß sehr viele Mitglieder der Fnnahme der Vorlage, wie sie aus der Commission hervorgegangen

war, nur mit dem größten Bedenken zugestimmt haben. Zur Untersuchung der Seeunfälle sollen an den deutschen Küsten Seemater errichtet werden, aber nicht etwa von Reichwegen, sondern, wie §. 6 bestimmt, durch die Landesregierungen; dem Reiche soll nur die Oberaufsicht über die Seemater zustehen. Erwidert man, daß bisher alle in Bezug auf das Seewesen durch die Reichsleggebung getroffenen Maßregeln in die Hände von Reichsbedürden gelegt sind, so kann man sich nicht verhehlen, daß mit dem erwähnten §. 6 des Seesunkfallgesetzes ein ebenso bedenklicher wie unmotivirter Rückschritt gemacht wird. Zum Mindesten bedeutet die auf diese Weise getroffene Einschränkung eine Halbheit, über welche man im Interesse des eigentlichen Zweckes vielleicht ein Auge zuwenden kann, die uns aber das Unglück einer Verwerfung des Gesetzes durch den Bundesrath ziemlich leicht verschmerzen lassen würde.

Fürst Bismarck wird sich, wenn die warme Bitterung von Bestand ist, bald nach dem Feste nach Riffingen begeben. Der russische Botschafter am großbritannischen Hofe, Graf Schumaloff, verweilte am Montag Vormittag von 10-12 Uhr beim englischen Botschafter in Berlin, Lord Russell, und begab sich dann zum russischen Botschafter Baron v. Dabril. Um 2 1/2 Uhr wurde Graf Schumaloff in fast einstuhriger Kabinenzug zum Kaiser empfangen. Am Dienstag hat Graf Schumaloff seine Reise nach Petersburg fortgesetzt. Wie man erfährt, gedenkt derselbe in etwa sechs Wochen auf seinen Posten nach London zurückzukehren. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Karl Braun-Wiesbaden, welcher vor zwei Jahren einen Ausflug nach Serbien, Rumänien und der Türkei unternahm, hat sich in diesen Tagen nach Griechenland begeben. Er wird zuerst Xante, sowie die übrigen Inseln, sodann Athen und auch Olympia besuchen.

Vor einigen Tagen feierte die „Teutonia“, seit dem Kriege der einzige deutsche Männergesang-Verein von Paris, in den Sälen des Restaurant Bonvalet ihren zwanzigsten Geburtstag. Das Fest wurde mit einem Banket eröffnet, auf das ein Ball folgte. Dem Banket wohnten ungefähr 150 Personen, Herren und Damen, bei. Beim Desserf ergriff der Präsident Sauernheimer, einer der Gründer des Vereins, das Wort, um einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit des Vereins, der vor 20 Jahren von ungefähr 30 Mitgliedern gegründet worden, bald in volle Blüthe gekommen sei und heute trotz aller Wechselfälle lebenskräftiger dastehet denn je. Seine Worte wurden mit härmlichem Beifall aufgenommen. Ein Mitglied des Turn-Vereins brachte einen Toast auf die „Teutonia“ aus; ihm antwortete der Vice-Präsident der Gesellschaft, indem er einen Toast auf den Turn-Verein ausbrachte. Schließlich gab ein Mitglied eine Improvisation in Knittelversen über die Ereignisse, die bis dahin der Abend gebracht, zum Besten. Dieselbe trug auch nicht wenig dazu bei, die heitere Stimmung zu erhöhen, in welche der reichlich genossene Champagner die ganze Versammlung versetzte. Zum Ball, der gegen 11 Uhr begann, fanden sich auch der deutsche Botschafter, Filint Hohenlohe, der bayerische Geschäftsträger, v. Kathard, und mehrere andere Mitglieder der deutschen Botschaft ein.

Das „Journal de St. Petersburg“ wendet sich gegen die Stelle der Rede Lord Derby's in der Oberhausdebatte vom 8. d., in welcher er bezüglich der bekannten Unterredung des Lord Loftus mit dem Kaiser Alexander bemerkt hatte, daß zur Zeit, wo die Erklärung des Kaisers erfolgte, die Rüstungen Russlands eifrig fortgesetzt worden seien. Das „Journal de St. Petersburg“ bemerkt Dem gegenüber, daß hier eine Verwechslung der Daten vorliege, welche nicht durch einen Gedächtnisfehler veranlaßt sein könne. Sodann weist das Journal nach, daß die Erklärung des Kaisers, in der Lord Derby einen Widerspruch finden wolle, die Entwicklung desselben Gedankens sei, welcher schließlich seit dem Beginn der orientalischen Krise die Politik der kaiserlichen Regierung bestimmt hätte. Der Bericht des Lord Loftus aus Livadia über die vom Kaiser gegebenen Versicherungen habe die Abwesenheit jedes Eroberungsgebankens und jeder Vergrößerungssucht klargelegt, ebenso auch, daß Rußland nicht daran denke, sich Konstantinopel anzueignen, welches für Rußland eine Last sein würde. In der Moskauer Rede habe Kaiser Alexander den Wunsch kundgegeben, zu einer Verbesserung und zu einer Sicherstellung des Loose der Christen in der Türkei zu gelangen durch die gemeinschaftlichen Bemühungen der Mächte und durch die Uebernahme der Verpflichtung, für sich zu handeln, wenn die Bemühungen der Mächte erfolglos bleiben sollten. Wo liege hier ein Widerspruch vor? Das Journal drückt sein Erstaunen über die Art aus, in der die feierlichen Worte des